

PROTOKOLL

über die *ordentliche* und *öffentliche* Sitzung des

GEMEINDERATES

am **07. Juni 2023** im Sitzungssaal
des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 20:34 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 31. Mai 2023 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01) Bürgermeister	Ing. Kurt Wittmann
02) Vize-Bürgermeister	Hubert Gansch
03) GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger	04) GGR Karl Braunsteiner
05) GGR Karl Peter Bacher	06)
07) GGR Karl Zöchbauer	08)
09)	10) GR Gruber Michael
11) GR Christian Winter	12) GRⁱⁿ Cornelia Janker, BA
13) GRⁱⁿ Dr. Martina Haag	14) GR Joachim Knoll
15) GR Manuel Grünbichler	16) GR Werner Schmit
17) GRⁱⁿ Denise Schartner, MSc	18)
19) GR DI Christoph Wittmann	20) GR Johannes Blasl, MSc
21) GRⁱⁿ Sandra Bieder	

Entschuldigt abwesend:

01) GGR Marius Bica	02) GRⁱⁿ Brigitte Siedl
03) GR Thomas Siedl	04) GRⁱⁿ DI Andrea Moser/ verspätet

Vorsitzender: Bürgermeister **Ing. Kurt Wittmann**
Schriftführerin: **Marion Reisenhofer**

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

10) Herstellung des neuen Radwegabschnittes in der Steinklamm

bzw. wird der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 12) nachgereicht als Tagesordnungspunkt 13) behandelt. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 1002) wird zwischen TOP 11) und TOP 12) behandelt.

TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2023

Nachdem kein Änderungsantrag eingebracht wurde, gilt das Protokoll vom 15. März 2023 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24. Mai 2023

Herr GR Christian Winter bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24. Mai 2023 vollinhaltlich zur Kenntnis..

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 24. Mai 2023 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 Reparatur Pergerbrücke

Herr Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass eine Reparatur der Pergerbrücke dringend notwendig ist. Auch der Eisbrecher wurde aufgrund des Hochwassers Mitte April beschädigt und macht eine Reparatur unaufschiebbar. Das Gelände ist teilweise schon fahrlässig, da es besorgniserregend wackelt. Ein Angebot der Firma Dutter/Schoissengeier wurde eingeholt. Die Brücke wurde etwas schmaler geplant, aber da es sich hier um eine Fußgängerbrücke handelt, die nicht befahren werden muss, wird die neue Breite von 2,5 m ausreichen.

Der Gemeinderat kann noch keine Vergabe beschließen, da eine Angebotslegung noch nicht eingelangt ist.

Beschlussfassung: keine

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Erweiterung Niederösterreichischer Landeskindergarten Rabenstein**TOP 0401 Kindergarten Rabenstein; Aufnahme eines Bankdarlehens**

Zum Zwecke der Finanzierung des Bauvorhabens Zubau Kindergarten ist entsprechend des Voranschlages für dieses Vorhaben im Haushaltsjahr 2023 von der Gemeinde ein Bankdarlehen in der Höhe von 2.500.000 € aufzunehmen. Die Förderung erfolgt mit Förderzusage des Schulbaufonds. Das Darlehen ist somit von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigungspflichtig.

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass die Ausschreibungsunterlagen am 15. Mai 2023 von der beauftragten FRC – Finance & Risk Consult GmbH an die entsprechenden Banken verschickt wurde. Angebotsabgabefrist war der 30. Mai 2023. Die beauftragte FRC – Finance & Risk Consult GmbH bzw. Herr Christian Trimmel - als für die Koordination verantwortlicher Ansprechpartner – hat den Abschlussbericht am 2. Juni 2023 vorgelegt.

Die Ausschreibung wurde mit den folgenden Finanzierungsmodalitäten vorgenommen.

Zinsgestaltung	Variabel; Fix
Zinsreferenz (variabel)	3M-Euribor; 6M Euribor
Zins- und Tilgungstermine	Vierteljährlich/Halbjährlich
Laufzeit	25 Jahre (ab Zeitpunkt der 1. Tilgung)
Erste Tilgung	31.03.2025
Zinstermine/Fälligkeiten	31.03./30.06./30.09./31.12. bzw. 31.03./30.09.
Auszahlungsdatum	31.12.2023 (Früher möglich)

Die Ausschreibung wurde an folgende Finanzinstitute übermittelt:

UniCredit Bank Austria AG
 Austrian Anadi Bank AG
 HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
 HYPO Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
 Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen
 BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
 Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG
 Kommunalkredit Austria AG
 Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Außer die Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG und die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG haben alle Banken mindestens ein Angebot abgegeben. Es sind insgesamt 19 Angebote eingelangt (Fix: 7, Variabel: 12).

Die Angebote stehen in der Regel unter Gremialvorbehalt, werden aber erfahrungsgemäß entsprechend umgesetzt. Alle eingelangten Angebote wurden von der

FRC im Rahmen des internen Vier-Augen-Prinzip, einerseits durch das Backoffice und andererseits durch den Projektverantwortlichen bzw. persönlichen Kundenbetreuer der Gemeinde geprüft und entsprechend aufbereitet.

Die Ausschreibungsangebote wurden von der FRC inhaltlich auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls durch das Kreditmanagementsystem finanzmathematisch kalkuliert bzw. kontrolliert. Hierbei wurden die jeweiligen Effektivzinssätze mit den zugehörigen Zinskosten, etwaigen Gebühren und sonstigen Parameter dargestellt.

Wichtig: Etwaige in den Angeboten ausgewiesene Fixzinssätze sind in der Regel keine absoluten Fixzinssätze, sondern werden von den Banken als Tagesindikation angeboten. Sie setzen sich aus dem Indikationswert eines SWAP-Satzes und einem Aufschlag zusammen. Voraussetzung für die Fixierung eines Fixzinssatzes sind u.a. die Budgetierung der Projekte, die ausreichende Finanzplanung/Projektierung und die Beantragung bzw. Genehmigung einer relevanten Förderung.

Die enge Abstimmung bei der Präferenz zu einem Fixzinssatz mit der FRC wird empfohlen.

Zusammenfassung:

Insgesamt wurden 9 Banken zur Ausschreibung eingeladen. Einige Bankinstitute bieten derzeit nicht oder nur selektiv ab bestimmter Finanzierungshöhe im Kommunalbereich an, dennoch haben sich sieben Bankinstitute an der Ausschreibung beteiligt und gute Angebote gelegt. Die errechneten Nominalzinssätze erstrecken sich bei den variablen Angeboten im 3M-Euribor von 3,897% bis 4,147% (hier haben nur 5 Banken angeboten) mit Aufschlägen von 0,44% bis 0,69%, im 6M-Euribor von 4,089% bis 4,419% mit Aufschlägen von 0,32% bis 0,65%. Generell sind alle Angebote als sehr gut zu bezeichnen.

Fixzinssätze wurden von insgesamt 5 Banken angeboten. Hier liegen die Angebote mit Werten zwischen 3,377% und 4,062% nominell relativ weit auseinander. FRC weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass diese Werte Indikatoren auf Tageswertbasis sind und der tatsächliche Zinssatz erst am Tag der Entscheidung festgelegt werden kann.

Empfehlung:

Sofern man eine variable Finanzierung auf 6M-Euribor-Basis bevorzugt, ist die Raiffeisenbank Region St. Pölten mit einem Aufschlag von 0,32% = Zinssatz von 4,089% als klare Bestbieterin aus der Ausschreibung hervorgegangen. Die Bank verfügt über ein klares Vertragswerk und ist kompetent in der Abwicklung. Beim 3M-Euribor hat die RB Region St. Pölten nichts angeboten, hier wäre die Unicredit Bank Austria mit einem Aufschlag von 0,44% = Zinssatz von 3,897% die Bestbieterin. Sofern von Seiten der Gemeinde vierteljährliche Zahlungen bevorzugt werden, könnte man dies auch mit der RB Region St. Pölten vereinbaren, wobei die Zinsanpassungen und -abschlüsse dann halbjährlich erfolgen würden.

Der attraktivste Fixzinssatz liegt mit 3,377% nominell derzeit rd. 0,52% unter dem besten variablen Zinssatz und wurde von der Kommunalkredit Austria AG geboten. Auch wenn die variablen Zinsen in den nächsten Monaten noch geringfügig steigen könnten, wird hinsichtlich Zinsfixierung auf dem derzeitigen Niveau empfohlen, dies sorgfältig zu überdenken um etwaigen überhöhten Fixzinsvereinbarungen vorzubeugen (auf Basis der Hauptzinsmeinung). Im Rahmen einer laufenden Beobachtung kann eine Fixierung des Zinssatzes bei einem langfristigen Zinsniveau zwischen rd. 2,0% und 3,0% in den kommenden Jahren in Erwägung gezogen werden. Auf Wunsch kann diese Beobachtung im Rahmen des Portfoliomanagements/Marktmonitorings gerne übernommen werden und es wird rechtzeitig eine konkrete Empfehlung ausgesprochen werden.

Die FRC empfiehlt daher den Zuschlag an die Raiffeisenbank Region St. Pölten mit einem Aufschlag von 0,32% auf den 6M-Euribor = aktueller Zinssatz von 4,089%.

Der im Angebot der Kommunalkredit Austria AG genannte Fixzinssatz von 3,377% wurde für heute, 7. Juni 2023, mit 3,37% aktualisiert. Sollte der Gemeinderat das Angebot der Kommunalkredit annehmen, ist die Information über den Zuschlag noch am heutigen Tage an Herrn Trimmel weiter zu geben. Bei einem späteren Zuschlag müsste der Zinssatz noch einmal neu kalkuliert werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 31.Mai 2023, zur Finanzierung des Bauvorhabens Zubau Kindergarten ein Bankdarlehen in der Höhe von 2.500.000 € entsprechend des vorliegenden Angebotes vom 30.Mai 2023 mit einer Laufzeit von 25 Jahren bei der Kommunalkredit Austria AG zu den folgenden Konditionen aufzunehmen:

Zuzählung: bis spätestens 31.12.2023

Verzinsung: bis 31.12.2023: variabler Zinssatz auf Basis 6-M-Euribor + 0,44%-Punkte p.a.

Im Falle eines negatives Zinsindikators gelangt der Aufschlag zur Verrechnung (Mindestzinssatz, keine Obergrenze).

Ab 01.01.2024: 3,37% p.a. bis Laufzeitende

Verzinsung jeweils halbjährlich, dekursiv, kalendermäßig/360.

Zinsfälligkeit: jeweils am 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres

Rückzahlung: in 50 halbjährlichen Annuitäten, jeweils am 30.06. und 21.12. eines jeden Jahres, beginnend mit 30.06.2024 (= 1. Rückzahlung)

Sondertilgungen: ganz oder teilweise zu den Fälligkeitsterminen mit Aviso von 180 Tagen sowie der Begleichung des

Kündigung: Wiederveranlagungsverlustes zu den Fälligkeitsterminen möglich zu den Fälligkeitsterminen mit Aviso von 180 Tagen sowie der Begleichung des Wiederveranlagungsverlustes zu den Fälligkeitsterminen möglich

Gebühren, Spesen: keine

Da ein unterschriftsreifer Vertrag erst nach offiziellem Zuschlag ausgestellt werden kann wurde ein Muster-Vertrag zur Verfügung gestellt. Daher beschließt der Gemeinderat in einem, den tatsächlichen Darlehensvertrag – nach Prüfung durch die FRC - durch Herrn Bürgermeister, einem Mitglied des Gemeindevorstandes sowie zwei Gemeinderäten zu unterfertigen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0402 Erweiterung NÖ Landeskindergarten Rabenstein - Honorarangebote Planungsleistungen

Herr Bürgermeister berichtet, dass im Landeskindergarten Rabenstein eine Erweiterung um drei Gruppen und einen Bewegungsraum, sowie ein multifunktional genützter Raum mit diversen Nebenräumen errichtet werden soll.

Umbauarbeiten im Bestand sind im Anschlussbereich des Zubaus sowie im Bereich der Umgestaltung des Gruppenraumes in den zweiten Bewegungsraum erforderlich.

Zusätzlich ist eine Verlegung und Neugestaltung des Garten- und Spielplatzbereiches notwendig. Eine vom Kindergarten grundsätzlich getrennt betreibbare Tagesbetreuung für Kleinkinder soll ebenfalls neu hergestellt werden. Für die Erweiterung hat Baumeister Ing. Hackl Erwin, BauplanungsgesmbH., Hauptplatz 1, 3355 Ertl einen Einreichplan gezeichnet und diesen auch mittels einer Präsentation dem Gemeinderat am 12. April 2023 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Kostenschätzungen hierfür belaufen sich für den Entwurf und die Einreichplanung auf 73.425 € exkl. USt..

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 03.Mai 2023, den Auftrag zur Einreichplanung um 73.425 € exkl. USt an Baumeister Ing. Hackl Erwin, BauplanungsgesmbH., Hauptplatz 1, 3355 Ertl, zu vergeben.

Bedeckung ist im Haushaltsbudget 5/240000-010000 gegeben

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0402 Grundsatzbeschluss einer vierten, fünften und sechsten Kindergartengruppe sowie eine eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung

Herr Bürgermeister erklärt, dass die Fassung eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates über das Vorhaben im NÖ Landeskindergartens Rabenstein, Augasse 7, 3203 Rabenstein an der Pielach, der nunmehr neben einer vierten und fünften

Kindergartengruppe auch eine weitere sechste Kindergartengruppe sowie die Errichtung einer eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung beinhalten soll, zu beschließen ist.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 31. Mai 2023, einen Grundsatzbeschlusses über eine vierte, fünfte und sechste Kindergartengruppe sowie eine eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0403 Detailplanung und Ausschreibung

Herr Bürgermeister berichtet, dass als Grundlage für eine erste Grobkostenabschätzung des angeführten Raumfehlbedarfes ein Entwurf von Baumeister Ing. Erwin Hackl BauplanungsgesmbH., Hauptplatz 1, 3255 Ertl vom 12. April 2023 herangezogen wurde. Daraus ergeben sich gesamte Herstellungskosten inklusive beweglicher Einrichtung und Honorar für die Planung und ÖBA von ca. 2.941.667 € exkl. USt.. An Baumeister Ing. Hackl Erwin, BauplanungsgesmbH., Hauptplatz 1, 3355 Ertl sollen folgende Leistungen um 3,70 % der Herstellungskosten x 3,70 % für 98.790,00 € inkl.USt vergeben werden.

- 1) Ausführungs- u. Detailplanung
- 2) statische Vorbemessung
- 3) Erstellung Brandschutz- und Fluchtwegpläne nach Fertigstellung
- 4) Ausarbeiten von Leistungsverzeichnissen für gesamtes Projekt
- 5) Angebotsprüfung, Vergabevorschlag

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 31. Mai 2023, die

- 1) Ausführungs- u. Detailplanung**
- 2) statische Vorbemessung**
- 3) Erstellung Brandschutz- und Fluchtwegpläne nach Fertigstellung**
- 4) Ausarbeiten von Leistungsverzeichnissen für gesamtes Projekt**
- 5) Angebotsprüfung, Vergabevorschlag im Gesamtkostenumfang von 98.790 € inkl. USt an Baumeister Ing. Hackl Erwin, BauplanungsgesmbH. Hauptplatz 1, 3355 Ertl, zu vergeben.**

Bedeckung ist im Haushaltsbudget 5/240000-010000 gegeben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0404 örtliche Bauaufsicht

Herr Bürgermeister berichtet, dass beim Zubau - Landeskindergarten Rabenstein an das Architekten Baumeister Ing. Hackl Erwin, BauplanungsgesmbH., Hauptplatz 1, 3355 Ertl die örtliche Bauaufsicht - Überwachen der Ausführung des Werkes auf Übereinstimmung mit den Vertragsgrundlagen, den behördlichen Vorschriften, den Ausführungsplänen und den Leistungsbeschreibungen nach den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften, Koordinieren der an der Ausführung fachlich Beteiligten, Überwachen des Zeitplanes, Prüfen der Bautagesberichte, gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen, Abnahme der Leistungen, Feststellen von Mängeln, Rechnungsprüfungen, technische Oberleitung der Bauführung und der Übernahme der Baustellenkoordination lt. Baustellenkoordinationsgesetz im Gesamtkostenumfang von 89.445 € exkl. USt. vergeben werden soll.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 31. Mai 2023, die örtliche Bauaufsicht, technische Oberleitung der Bauführung und die Übernahme der Baustellenkoordination lt. Baustellenkoordinationsgesetz an das Architekturbüro Baumeister Ing. Hackl Erwin, BauplanungsgesmbH., Hauptplatz 1, 3355 Ertl, im Gesamtkostenumfang von 89.445 € exkl. USt. zu vergeben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0405 Planung der Haustechnik

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Planung und örtliche Fachbauaufsicht der Heizungs-, Lüftungs-, und Sanitäreanlagen im neuen Kindergartenzubau Rabenstein an das Ingenieurbüro Heigl GmbH, Rubing 50, 4300 Ernsthofen um eine Gesamtkostensumme von 21.560 € exkl. USt. vergeben werden soll. Ein Angebot liegt bereits vor. Die Kosten für die Planung von Elektrotechnik und Beleuchtung belaufen sich auf 25.317 € exkl. USt., und sollen wie Angeboten an die Firma Ing. Rudolf Pfaffenlehner GmbH, Dippersdorf 18/2, 3363 Neuhofen/ Ybbs, vergeben werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 31. Mai 2023, die Planung der Haustechnik an das Ingenieurbüro Heigl GmbH, Rubing 50, 4300 Ernsthofen um eine Gesamtsumme von 21.560 € exkl. USt. und die Herstellungskosten für Elektrotechnik u. Beleuchtung um eine Gesamtsumme von 25.317 € exkl. USt., an die Firma Ing. Rudolf Pfaffenlehner GmbH, Dippersdorf 18/2, 3363 Neuhofen/ Ybbs, zu vergeben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 *Beleuchtung Kaiserpark*

Für die Beleuchtung des neu gestalteten Kaiserparks wurde von der Fa. Photinus ein Beleuchtungskonzept für die optimale Ausleuchtung des Platzes mit Sonnenenergie erarbeitet, für das nun ein Angebot vorliegt.

Es umfasst insgesamt 7 Stück Solarleuchten mit einem starken Akku, die eine bedarfsorientierte Ausleuchtung des Platzes über einen einstellbaren Zeitraum (siehe Angebot) gewährleisten. Die Fundamente für die Masten wurden bereits versetzt. Die Ausstattung des Platzes mit Solarbeleuchtung passt sehr gut zum klimafitten Gesamtkonzept, wie bereits in der Gemeinderatssitzung im September 2022 erörtert wurde. Deshalb wurden auch schon die ersten beiden Lampen entlang des Radweges in einem dazu passenden Design ausgewählt. Die Kosten für die 7 programmierbaren Leuchten belaufen sich insgesamt auf 33.703,32 € inkl. USt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 03. Mai 2023, die Leuchten bei der Firma Photinus GmbH, Reute 1153a, 6861 Alberschwende um eine Gesamtsumme von 33.703,32 € inkl. USt. zu bestellen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 *Bauführung des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde*

Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Erklärung der Abteilung Straßenbau, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis. Laut Erklärung soll die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach nach Genehmigung durch Herrn Landesrat DI Schleritzko-ST-138/003-2021 v. 20. Mai 2021 die Betreuung und Verwaltung des hergestellten Gehsteiges und Nebenanlage entlang der Landesstraße B39 von km 22,200 bis km 22,580 in Warth von der Straßenmeisterei Kirchberg an der Pielach auf eigene Kosten übernehmen. Die gesamten Baukosten für den Gehsteig belaufen sich auf 25.480,66 € inkl. USt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 31. Mai 2023, die Genehmigung der Erklärung der Landesregierung und somit die Betreuung des Gehsteiges und der Nebenanlage entlang der Landesstraße B39 von km 22,200 bis km 22,580 in Warth auf eigene Kosten zu übernehmen. Die gesamten Baukosten für den Gehsteig belaufen sich auf 25.480,66 € inkl. USt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 **Güterweg „Pontal - Gravogl“; Übernahme eines 25%igen Gemeindeanteiles an den Kosten der Neuerrichtung sowie Übernahme ins öffentliche Gut nach Fertigstellung**

Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister berichtet Herr GGR Karl Zöchbauer, dass nach positiv verlaufenden Anrainergesprächen der Güterweg „Pontal - Gravogl“ bei der zuständigen Abteilung ST8 des Amtes der NÖ Landesregierung in das Ausbau- bzw. Asphaltierungsprogramm für das kommende Haushaltsjahr aufgenommen wurde, wobei die geschätzten Gesamtkosten, inklusive Vermessung, rund 380.000 € für das 1.300 Laufmeter umfassende Wegstück betragen werden.

Der Güterweg beginnt abgehend von Güterweg Röhrenbach im Bereich der „Bradl-Kurve“ und endet beim Anwesen „Pontal - Gravogl“ der Familie Gottfried und Regina Gravogl, Deutschbach 25, welche sich auch bisher hauptsächlich um die Wegeinstandhaltung kümmerte.

Der von der Gemeinde zu leistende 25%ige Kostenanteil findet in einem entsprechenden Budgetansatz seine Bedeckung. Der um 5 % höhere Gemeindeanteil im Vergleich zu anderen Güterwege-Bauvorhaben begründet sich durch den hohen Kostenaufwand, der in diesem Fall von nur einer Familie bezahlt werden muss.

Nach erfolgtem Ausbau ist die gesamte Güterwegstrecke aufgrund der Gewährung von öffentlichen Fördermitteln in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zu übernehmen. Dies wiederum bewirkt eine Freigabe für den öffentlichen Verkehr.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 3. Mai 2023, wonach die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach für den Ausbau bzw. die Asphaltierung des Güterweges „Pontal - Gravogl“ einen Gemeindeanteil im Ausmaß von 25 Prozent der Gesamtbaukosten übernimmt bzw. leistet.

In einem beschließt der Gemeinderat nachstehend angeführte

Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500, idGF., wird die im Lageplan der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellte Straßenanlage Güterweg „Pontal - Gravogl“ ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung und Freigabe für den öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. im gesamten Streckenverlauf in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach übernommen.

Der Lageplan als ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung und mit dem Hinweis auf diese versehen liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Padel Tennis**TOP 0801 Auftragsvergabe Padel Tenniscourts**

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über den aktuellen Stand seiner bisherigen Gespräche mit Vertretern von Fachfirmen, involvierten Vereinen und dem Projektteam. Nach diversen Abklärungsgesprächen sollen auf der Wiese zwischen Beachvolleyballplatz und Mühlbach zwei Padel Tennisplätze errichtet werden. Größe eines Platzes 10 x 20 m. Der Betrieb wird vom Tennisverein und dem Ravenstone Beach Volleyball Club gewährleistet. Die Finanzierung wird durch die Gemeinde erfolgen. Mittels Pacht wird die Anschaffungssumme von den Vereinen refundiert. Ein Pachtvertrag wird aufgesetzt. Durch den Pachtvertrag mit den Vereinen können auch die Fördermittel der Sportunion genutzt werden. Die Sportanlage wird nach Fertigstellung an den Tennisverein und den Ravenstone Beach Volleyball Club um mindestens 2.900,00 € netto zuzüglich 20% USt. verpachtet.

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Angebote vollinhaltlich zur Kenntnis und schlägt anschließend die Anschaffung von zwei Padelcourts classic 100 deluxe vor, die durch CEO breitfellner crafts & sports gmbh, Mag. Kurt Breitfellner MSc., Riglergasse 5/10, 1180 Wien, zu einem Gesamtpreis von 70.500 € exkl. USt. vor. Der Court wird mit 10.400 € von der Landesregierung Abteilung Sportinfrastruktur gefördert.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 03. Mai 2023, zwei Padelcourts classic 100 deluxe durch CEO breitfellner crafts & sports gmbh, Mag. Kurt Breitfellner MSc., Riglergasse 5/10, 1180 Wien, zu einem Gesamtpreis von 70.500 € exkl. USt anzuschaffen. Der Court wird mit 10.400 € von der Landesregierung Abteilung Sportinfrastruktur gefördert.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0802 Unterbau der Courts

Der Unterbau soll von der Strabag-Sportstättenbau, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, im Gesamtwert von 45.000 € exkl. USt. durchgeführt werden. Die Vergabe des Unterbaus an eine Fachfirma ist für die Gewährleistung zwingend notwendig.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 03. Mai 2023, mit dem Unterbau die Firma Strabag-Sportstättenbau, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, im Gesamtwert von 45.000 € exkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 *Detailplanung und Angebote Spielplatz Pfarre*

Auf der Pfarrwiese wird ein Spielplatz neu errichtet. Eine Abstimmung mit der Architektin DI Susanna Freiß und der Volksschule hat stattgefunden, ein Konzept wurde bereits erstellt. In diesem Konzept wurden die Ergebnisse des durchgeführten Workshops der Volksschule Rabenstein sowie die Wünsche der Eltern-Projektgruppe eingearbeitet. In einem weiteren Schritt wird von der Architektin die Gestaltungsidee nun detailliert in eine entwurfsmäßige Detailplanung, Bepflanzungspläne, Baubegleitung eingearbeitet. Ein Angebot liegt bereits vor. Die Kosten für die Planung vom Architekturbüro Freiß belaufen sich auf 6.049,35 inkl. USt.. Laut Kostenaufstellung ist eine Investitionssumme von 115.093,55 € inkl. USt. für den Geräteankauf einzuplanen.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 31. Mai 2023, DI Susanna Freiß Ingenieurbüro für Landschaftsplanung+Landschaftsarchitektur, 3161 St.Veit an der Gölzenmit mit der Detailplanung inklusive Bepflanzungskonzept im Gesamtwert von 6.049,35 € inkl. USt. zu beauftragen. Für den Ankauf von Spielgeräten und den Spielplatzbau wird laut Kostenaufstellung der Architektin, eine Summe von 115.093,55 € inkl. USt. freigegeben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

Vor Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte verlässt Frau GGR Ilse Schindlegger um 19:51 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 10 *Gemeinde 21***TOP 1001 *Grundsatzbeschluss zur Planung und Errichtung eines generationsübergreifenden Spielplatzes***

Herr Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die aktuellen Überlegungen in Bezug eines neuen Spielplatzes auf dem gepachteten Grundstück der Pfarre Rabenstein. Es wurde über die Gemeinde 21 in der Volksschule Rabenstein an der Pielach mit den dritten und vierten Klassen ein Workshop zur Bedarfserhebung veranstaltet. Die Ideen und Wünsche wurden nun an das Planungsbüro Freiss zur weiteren Planung übermittelt und dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 31. Mai 2023 vorgestellt. Eine weitere Detailplanung soll an das Architekturbüro Freiss übergeben werden. In Bezug auf die Kosten und dass dieses Projekt von der Gemeinde 21 gefördert werden soll, erscheint die Fassung eines Grundsatzbeschlusses von Vorteil.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 3. Mai 2023, die Detailplanung und Errichtung des Spielplatzes als Förderprojekt über Gemeinde21.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 15 Gemeinderatsmitglieder

Vor Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes betritt Frau GGR Ilse Schindlegger um 19:57 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

**TOP 11 Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und
Infrastrukturentwicklungs-KG**

TOP 1101 Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Auftrag der Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG wieder von der BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft erstellt und liegt mitsamt dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (HLB Intercontrol Austria GmbH) im Entwurf vor.

Die Bilanz 2022 und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sind spätestens mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 2023, d.h. im März 2024, der Aufsichtsbehörde für die Gemeinden vorzulegen.

Herr Bürgermeister erläutert den Gemeinderatsmitgliedern den mit 25. Mai 2023 datierten Bericht der HLB Intercontrol Austria GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und bringt die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 31. Mai 2023, die Bestätigung des ebenfalls am 31. Mai 2023 vom Beirat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG beschlossenen Umlaufbeschlusses mit nachstehend angeführtem Wortlaut:

Umlaufbeschluss

Die Gesellschafter der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG, mit Sitz in Rabenstein an der Pielach, beschließen hiermit Folgendes:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2022

Jeder Gesellschafter hat von der Geschäftsführung zur persönlichen Verwendung einen von der BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Oberwart, nach den Unterlagen der Gesellschaft erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erhalten.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzverlust beträgt 4.137,37 €.

2. Verteilung des Bilanzverlustes 31. Dezember 2022

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages, der die Verteilung des Bilanzgewinnes vorsieht, wird vom ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Gewinnthesaurierung iHv 4.137,37 € vorgenommen. Hiermit wird beschlossen, dass eine Übertragung des Bilanzgewinnes zur freien Rücklage vorzunehmen ist.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1102 Inanspruchnahme der unechten Steuerbefreiung beim Objekt GuK

Für das Objekt „Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil I“ wurde im Zuge der Arbeiten für den Jahresabschluss 2022 von der BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft rückwirkend ab dem Jahr 2022 die Inanspruchnahme der unechten Steuerbefreiung empfohlen. Dadurch entfällt ab sofort die Verrechnung der Umsatzsteuer bei der Miete und den Betriebskosten, die jährlich von der KG an die Marktgemeinde verrechnet werden. In Zahlen sind das bei der Miete 14.800 € und bei den Betriebskosten rund 10.200 € für das Jahr 2022.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 31. Mai 2023, die in der Sitzung des Beirates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG vom Beirat beschlossene Zusatzvereinbarung mit nachstehend angeführtem Wortlaut:

Zusatzvereinbarung

zum

Mietvertrag vom 5. März 2009

abgeschlossen zwischen dem

Vermieter:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
mit Sitz in 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
in folgenden kurz KG genannt**

Mieter:

**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
mit Sitz in 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6**

Mietobjekt

Die Vermieterin ist Eigentümerin von Grundstück Nr. 27/1 KG Rabenstein an der Pielach im Ausmaß von 1.468 m² (Objekt Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil I).

Miethöhe

Für das Gebäude „GuK I“ wird ab 1.1.2022 die unechte Steuerbefreiung gem. § 6 (1) Z 16 UstG in Anspruch genommen, als jährliche Miete wird 74.000 € vereinbart.

Sämtliche andere Punkte aus den oben angeführten Verträgen bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

Vor Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte verlassen Herr Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann und Herr GR DI Christoph Wittmann um 20:04 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann übergibt den Vorsitz vorübergehend an Herrn Vizebürgermeister Hubert Gansch.

TOP 1002 Sanierung Beachvolleyballplatz

Die Errichtung von zwei Padeltennisplätzen bedingt die Notwendigkeit, dass der Ravenstone Beachvolleyballclub die als Vereinsunterkunft dienenden Container entfernt. Wie bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 03. Mai 2023 erörtert, sollen auch die Beachvolleyballplätze angepasst werden. Vor allem die Ausrichtung und die Größe der Plätze sollen korrigiert werden. Der Ravenstone Beachvolleyballclub hat dazu ein Umsetzungskonzept vorgelegt.

Die finanzielle Abwicklung soll wie auch bei der damaligen Errichtung über die Gemeinde erfolgen. Laut Steuerberater hat die Gemeinde dann die Möglichkeit die Sportanlage zu verpachten und ist damit vorsteuerabzugsberechtigt.

Außerdem soll für eine Gemeinde 21 Förderung der Beschluss gefasst werden, die Plätze umzubauen und ein neues Clubhaus zu errichten. Beim Umbau Oggersheimerplatz wären Entsorgungskosten für die Schotterfläche, für die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach angefallen. Dieser Schotter wurde im Unterbau der Beach Volleyballplätze eingearbeitet.

Eventuell kann hier aufgrund der Kostenersparnis eine Unterstützung gewährt werden. Der Steuerberater wird bei der Erweiterung des bestehenden Pachtvertrages unterstützend mitwirken. Die Rückzahlung der Investitionen sollen dann einerseits direkt aus Mittel des Vereines erfolgen, andererseits durch laufende jährliche Pacht.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 03. Mai 2023, den Beachvolleyballplatz als Projekt der Gemeinde 21 umzubauen. Ein Clubhaus als Ersatz zur bestehenden Unterkunft wird errichtet. Die rückzahlbare Summe soll um 70.000 € verringert werden, da diese Summe aufgrund der Kostenersparnis von der Gemeinde übernommen wird.

Die Restkosten sind laufend in jährlichen Teilraten bis zur Refinanzierung an die Gemeinde zurückzahlen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 14 Gemeinderatsmitglieder

Vor Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte betreten Herr Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann und Herr GR DI Christoph Wittmann um 20:16 Uhr den Sitzungssaal und nehmen ab diesem Zeitpunkt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil. Herr Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann übernimmt wieder den Vorsitz von Herrn Vizebürgermeister Hubert Gansch.

TOP 12 Herstellung des neuen Radwegabschnittes in der Steinklamm

Für die Arbeiten zur Herstellung des neuen Radwegabschnittes in der Steinklamm (entlang B39) wurden für den Unterbau und die Stützmauern und Gartenmauern jeweils ein Angebot der Firma Anzenberger Ges.m.b.H., St. Pöltner Straße 42, 3204 Kirchberg an der Pielach und der Firma Strabag AG, Rautekstrasse 12, 3151 St. Pölten, vorgelegt. Es wurde ein Angebot für den Unterbau der Firma Strabag um eine Gesamtsumme von 43.034,50 € inkl.USt. und von der Firma Anzenberger um 47.858,40 € inkl.USt. eingereicht.

Bei der Stützmauern und den Gartenmauern wurde ein Angebot der Firma Strabag, Rautekstrasse 12, 3151 St. Pölten, um eine Gesamtsumme von 93.239,86 € inkl.USt. und von der Firma Anzenberger Ges.m.b.H., St. Pöltner Straße 42, 3204 Kirchberg an der Pielach um 83.519,75 € inkl.USt. eingereicht.:

Der Oberbau und die Verkehrssicherung wurde nur von der Firma Strabag AG, Rautekstrasse 12, 3151 St. Pölten, angeboten. Das Angebot beläuft sich auf 70.727,59 € exkl. USt..

Es wird daher die Vergabe der Arbeiten an folgende Best und Billigstbieter empfohlen. Gemäß Förderungszusagen werden diese Kosten mit 70% gefördert.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, die Herstellung des Unterbau an die Strabag AG im Gesamtwert von 43.034,50 € inkl. USt., die Stützmauern und Gartenmauern an die Firma Anzenberger Ges.m.b.H., St. Pöltner Straße 42, 3204 Kirchberg an der Pielach im Gesamtwert von 83.519,75 € inkl. USt. und die Asphaltierung, Verkehrssicherung an die Firma Strabag AG, Rautekstrasse 12, 3151 St. Pölten, im Gesamtwert von 70.727,59 € inkl. USt. als Best- und Billigstbieter zu vergeben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

Vor Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte betritt Frau GRin DI Andrea Moser um 20:19 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 13 *Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters*

-  Ansatz Kabel TV Tradigist braucht den Raum in Tradigist nicht mehr. Neuvermietung mittels Pachtvertrag an die Kirchengemeinschaft der Marienkapelle Tradigist.
-  Wird Wasser zur Pool- oder Teich- Befüllung aus Hydranten entnommen, belastet dies das gesamte Wassernetz stark. Daher ist es notwendig, den privaten Pool oder Schwimmteich über den Hausanschluss mittels Gartenschlauch zu befüllen. Bei der Hydranten - Befüllung besteht die Gefahr von Druckschwankungen, zu denen es unweigerlich kommt, wird das Rohrnetz übermäßig beansprucht. Hierzu kommt, dass Rabenstein ein teilweise sehr altes Leitungswassernetz hat. Es gibt noch diverse Eisenleitungen als Hausanschlüsse, durch die sich zusätzlich die Rohrbruchgefahr erhöht. Außerdem kommt es bei Endsträngen durch die große entnommene Wassermenge zur Ausschwemmung von Ablagerungen (Kalk, Eiseninkrustationen,...)
Hydranten dienen grundsätzlich dazu, um bei einem Notfall (Feuerwehr) für eine größtmögliche Wassermenge zu sorgen!
-  Ingenieurleistungen für die Erstellung eines Leitungskatasters (ca. 6.500 lfm Kanal- und ca. 7.950 lfm Wasserleitung) wurden an die Fa. Henninger & Partner, 3350 Langenlois vergeben.
-  Firma Garas Naturstein wurde mit der Sanierung des Kaiserdenkmals beauftragt.
-  Aufgrund der brüchigen Betontöpfe am Marktplatz wurde eine Ersatzanschaffung von zwei Blumentöpfen bei der Firma Terra gemacht.
-  Die FF Rabenstein hat ein Notstromaggregat im Wert von 20.400 € inkl. USt. minus 3.000 € Landesförderung angeschafft, das zur Gänze von der Gemeinde übernommen wurde. Die FF Tradigist hat ebenfalls eines bekommen, hier wurden die Kosten mit der Gemeinde Kirchberg geteilt.
-  Herr Johann Schönback soll ein Ehrenzeichen des Landes erhalten.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:34 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.



Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:

Bürgermeister Kurt Wittmann

Ilse Schindlegger
GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger

Marion Reisenhofer
Schriftführerin Marion Reisenhofer

Karl Peter Bacher
GGR Karl Peter Bacher

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2023.

